

Von: Waltraud Wolff | Elvira Drobinshi-Weiß [vig@waltraudwolff.de]
Gesendet: Freitag, 19. Dezember 2008 11:33
An: TeilnehmerInnen foodwatch-Aktion
Betreff: Verbraucherinformationsgesetz

Liebe Verbraucherin, lieber Verbraucher,

foodwatch hat uns mitgeteilt, dass Sie sich an der Online-Aktion für ein besseres Verbraucherinformationsgesetz beteiligt haben. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen persönlich darauf zu antworten.

Für uns ist es wichtig, Rückmeldungen zur praktischen Anwendung dieses Gesetzes zu bekommen. Die Ergebnisse, die foodwatch vorgestellt hat, sind sehr unbefriedigend. Dennoch halten wir das Verbraucherinformationsgesetz für einen wichtigen, ersten Schritt hin zu mehr Transparenz und Verbraucherinformation. Immerhin wurden foodwatch auf der Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes von vielen Vollzugsbehörden Informationen zur Verfügung gestellt, die ohne das Gesetz nicht hätten veröffentlicht werden können. So wurden z.B. Informationen über die Uranbelastung in Mineralwässern unter Nennung von Produkt- und Herstellernamen weiter gegeben.

Bereits seit 2002 hat die SPD-Bundestagsfraktion für ein Verbraucherinformationsgesetz gekämpft. Zwei Anläufe sind an der Mehrheit der von CDU und CSU regierten Länder im Bundesrat gescheitert, bevor es am 1. Mai 2008 endlich in Kraft treten konnte. Verbraucherinnen und Verbraucher haben damit erstmals einen bundesweit gesetzlich geregelten Anspruch auf Zugang zu Informationen über Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetika und allen Produkten, die mit Haut und Schleimhäuten in Berührung kommen.

Darüber hinaus haben wir mit einer Verschärfung des § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch dafür gesorgt, dass die zuständige Landesbehörden die Öffentlichkeit jetzt grundsätzlich über alle wichtigen verbraucherrelevanten Sachverhalte wie Rechtsverstöße, Gesundheitsgefahren und schwerwiegende Verbrauchertäuschungen bei Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Wein von sich aus informieren müssen. Eine derartige Information erfolgt kostenfrei und ohne lange Wartezeiten.

Das Verbraucherinformationsgesetz stellt einen Kompromiss aus sehr unterschiedlichen Positionen von SPD und CDU/CSU und auch den mehrheitlich von CDU und CSU regierten Ländern dar. Erreicht haben wir gegenüber dem Entwurf Seehofers, dass

- Anfragen zu Rechtsverstößen und Gesundheitsgefahren auch während laufender Verwaltungsverfahren beantwortet werden müssen;
- Rechtsverstöße wie die Überschreitung von gesetzlichen Grenzwerten oder das Inverkehrbringen von Gammelfleisch laut Gesetzesdefinition kein Betriebsgeheimnis sind, hinter dem sich Unternehmen verstecken können. Stattdessen muss die Behörde in diesen und anderen Fällen sogar von sich aus die Öffentlichkeit informieren;
- Anfragen zu Rechtsverstößen für den Bürger kostenfrei sind.
- die Bearbeitungsfristen auf einen Monat verkürzt wurden.

Damit haben wir echte Fortschritte für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht. Wir haben aber immer deutlich gemacht, dass das Verbraucherinformationsgesetz ein

ganz wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu mehr Markttransparenz ist, uns aber noch nicht weit genug geht.

Wir treten nach wie vor dafür ein, dass

- die Wirtschaft ihrer Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern gerecht wird und bei der Verbraucherinformation viel stärker als bisher in die Pflicht genommen wird. Denn bei den Unternehmen liegen alle Daten vor, die eine bewusste Auswahl ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten;
- der Informationsanspruch der Verbraucher auf alle Produkte und Dienstleistungen ausgedehnt werden muss.

Diese Forderungen im Gesetz festzuschreiben war mit dem Koalitionspartner CDU/CSU nicht möglich. Auf unsere Initiative hin hat der Bundestag deshalb zusammen mit dem Verbraucherinformationsgesetz beschlossen, dass die Wirtschaft Möglichkeiten erarbeiten soll, bei Unternehmen vorliegende Informationen zugänglich zu machen, und die Bundesregierung nach spätestens zwei Jahren einen Bericht zu den Erfahrungen mit dem Gesetz vorzulegen hat und dann ggf. weitere Gesetzesvorschläge vorbereiten muss.

Dabei wird auch abgefragt, wann, wo und warum Auskünfte verweigert wurden, welche Gebühren verlangt wurden und wie lang die Bearbeitung der Anfragen gedauert hat. Die Verweigerung von Auskünften, zu hohe Gebühren oder lange Bearbeitungszeiten sind bereits jetzt nicht im Sinne des Gesetzgebers. Wenn grundsätzliche Mängel zu beobachten und nicht als anfängliche Umsetzungsschwierigkeiten in den Ländern zu klassifizieren sind, werden wir Maßnahmen gegen solche Fehlentwicklungen ergreifen. Deshalb sind wir dankbar für alle Informationen über den Umgang mit diesen Auskunftsanliegen, und wir werden diesen Hinweisen nachgehen. Für eine Revision des Gesetzes ist die Datenlage aber derzeit noch zu gering.

Die Beispiele von foodwatch zeigen vor allem eins: Die Umsetzung des Gesetzes wird in den verschiedenen Bundesländern anscheinend völlig unterschiedlich gehandhabt. Ganz offensichtlich werden nicht überall alle vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten im Interesse der Verbraucher genutzt. Wir fordern die zuständigen Verbraucherschutzministerinnen und -minister auf, für eine den Verbraucherinteressen verpflichtete Handhabung des Verbraucherinformationsgesetzes zu sorgen - nicht nur im Bund, sondern auch in den Bundesländern und den Städten und Gemeinden, die über die meisten Daten verfügen.

Auf unser Drängen hin hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) inzwischen dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers (vgl. Bundestagsdrucksache 16/2011) und unserem beharrlichen Drängen entsprochen und angefangen, die dort vorliegenden Untersuchungsergebnisse über die Höhe der Acrylamidbelastungen in Weihnachtsgebäck unter Nennung von Hersteller- und Produktnamen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Die Vollzugsbehörden in den Ländern, die über weit mehr Informationen als das BVL verfügen, sollten diesem Beispiel folgen.

Liebe Verbraucherin, lieber Verbraucher,

es ist uns sehr wichtig, dass das Verbraucherinformationsgesetz als wirksames Instrument im Interesse der Verbraucher genutzt werden kann. Wir freuen uns daher,

wenn Verbraucherinnen und Verbraucher und auch Verbände die bereits vorhandenen Möglichkeiten nutzen und uns über ihre Erfahrungen berichten. Die Aktionen von foodwatch und Ihr Engagement in dieser Sache begrüßen wir daher ausdrücklich. Wir planen darüber hinaus auch in unseren Wahlkreisen Informationen zusammenzutragen und Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes zusammenzutragen und auszuwerten.

Auch Sie können uns weiter dabei helfen: Bitte informieren Sie uns, wenn Sie von weiteren – d.h. über die Beispiele von foodwatch hinausgehenden – Fällen wissen, in denen aus nicht nachvollziehbaren Gründen Auskünfte verweigert, zu hohe Gebühren verlangt oder die Bearbeitungszeit überschritten wurden.

Wir wollen ein wirksames Verbraucherinformationsgesetz! Das Gesetz in der jetzigen Form durchzusetzen war schwer. Wenn wir das Gesetz schärfer fassen wollen, müssen wir auf eine breite Erfahrungsbasis verweisen können. Nur dann werden wir den nötigen Druck auf den Koalitionspartner entwickeln können.

Wir danken Ihnen daher dafür, dass Sie sich einbringen. Diese Rückendeckung wird uns bei der Weiterentwicklung des Verbraucherinformationsgesetzes helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Wolff
Elvira Drobinski-Weiß

--

.....

WALTRAUD WOLFF
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
SPRECHERIN DER ARBEITSGRUPPE ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN

ELVIRA DROBINSKI-WEIß
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
STELLVERTRETENDE SPRECHERIN DER ARBEITSGRUPPE ERNÄHRUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BERICHTERSTATTERIN
VERBRAUCHERINFORMATIONSGESETZ PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN

.....

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN
WWW.SPDFRAKTION.DE